



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

12.01.2023
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Förderung studentischen Wohnraums**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 25 Bezeichnung Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Produktnummer 101 neu Bezeichnung Förderung studentischen Wohnraums

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	2.100.000	2.100.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	4.200.000	4.200.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Es werden Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 35.700.000 Euro ausgebracht die sich auf die folgenden Jahre verteilen:

2025: 6.300.000 Euro
 2026: 8.400.000 Euro
 2027: 21.000.000 Euro

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Insbesondere die hessischen Hochschulstandorte sind von kontinuierlichen Mietpreissteigerungen betroffen. Für eine wachsende Zahl der Studierenden ergeben sich daraus nicht nur Schwierigkeiten, überhaupt eine bezahlbare Wohnung zu finden, sondern oftmals auch weitreichende Einschnitte in der Alltagsgestaltung. Dies gilt umso mehr, als viele Studierende infolge der Coronakrise ihre Nebenjobs verloren haben und sie in der Preis- und Energiekrise zusätzlichen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind. In Hessen leben lediglich 7,5% der Studierenden in öffentlich geförderten Wohnheimen. Mit dieser Unterbringungsquote liegt Hessen unter dem Bundesdurchschnitt von 9,5%. Dieser unhaltbaren Situation wollen wir mit einem weitreichenden Förderprogramm zur Vergrößerung der öffentlich geförderten Wohnraumbestände für Studierende begegnen. Hierzu wird ergänzend zu den bereits bestehenden Fördervarianten für den Neubau von Mietwohnraum für studentische Haushalte ein zusätzliches Programm aufgelegt, das für eine extra lange, 60-jährige Mietpreis- und Belegungsbindung einen Finanzierungszuschuss in Höhe von 60 Prozent des Förderdarlehens gewährt. Auf diesem Weg sollen im Rahmen eines ambitionierten Fünf-Jahres-Planes in ganz Hessen jährlich 2.000 Wohnungen für studentische Haushalte gebaut werden, wodurch insgesamt 10.000 solcher Wohnungen neu entstehen würden.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske